

Bildungs- und Kulturkommission

Antrag

Vom 03. März 2021

Nr. SGB 0232/2020

Beitrag an das Ausbildungszentrum des Verbandes kantonal-solothurnischer Elektroinstallationsfirmen in Olten

Der Titel und der Text des Beschlussesentwurfs sollen neu lauten:

Beitrag an das Ausbildungszentrum des Verbandes **EIT.solothurn** (ehemals Verband kantonal-solothurnischer Elektroinstallationsfirmen VKSE) in Olten

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹) und § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008²), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Dezember 2020 (RRB Nr. 2020/1764), beschliesst:

1. Dem Verband **EIT.solothurn** (ehemals Verband kantonal-solothurnischer Elektroinstallationsfirmen VKSE) wird an die Kosten für die Sanierung und die Einrichtungen des Ausbildungszentrums in Olten ein Beitrag von 50 Prozent der Investitionskosten, maximal 1,731 Mio. Franken, gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes (Konto 2069003 «Verpflichtungen Subventionen SBFI» im Buchungskreis 041).
2. Falls der Nutzungszweck der Liegenschaft vor Ablauf von dreissig Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton gegenüber dem ~~VKSE~~ **EIT.solothurn** Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/30 pro Jahr bis zum Ablauf von dreissig Jahren).
3. Die Freigabe des kantonalen Beitrages erfolgt erst nach positiver Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Departement für Bildung und Kultur sowie das Bau- und Justizdepartement. Akontozahlungen bis maximal 80 Prozent der Zusicherungssumme können bei Einreichung einer Teilabrechnung erwirkt werden.

¹ BGS 111.1.

² BGS 416.111.

Für die Bildungs- und Kulturkommission:

Präsidentin: Karin Büttler-Spielmann
Aktuarin: Myriam Ackermann

Sprecher/in der Kommission: Nicole Wyss

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.